

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: CIMSTAR® 501FF
Produktcode	: C29499
Produktart	: Wassermischbarer Kühlschmierstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben. Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden: www.atiel.org/reach/introduction .

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Cimcool Europe B.V. - German Branch
Alt-Heerdt 104
DE- D-40549 Düsseldorf
Germany
T +49 (0) 211 5401 2733
cimcool.de@duboischemicals.com - www.cimcool.com

Hersteller

Cimcool Industrial Products BV B.V.
Schiedamsedijk 20
3134 KK Vlaardingen
The Netherlands
T + 31 (0)10 4600660 - F + 31 (0)10 4603240
www.cimcool.com
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :
SDS@DuBoisChemicals.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: + 32 (0)14 58 45 45 (BIG, Belgium) Betriebszeiten 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 12203	+49 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nicht anwendbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; < 3% DMSO Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-52-5 EG-Nr.: 265-155-0 EG Index-Nr.: 649-465-00-7 REACH-Nr: 01-2119467170-45	20 – 40	Nicht eingestuft
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), a-[(9Z)-2-[(1-oxo-9-octadecen-1-yl)amino]ethyl]-w-hydroxy-	CAS-Nr.: 26027-37-2 EG-Nr.: 607-851-2 REACH-Nr: polymer	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	CAS-Nr.: 68608-26-4 EG-Nr.: 271-781-5 REACH-Nr: 01-2119527859-22	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert > 1 < 2.5 EO	CAS-Nr.: 68920-66-1 EG-Nr.: 500-236-9 REACH-Nr: 01-2119489407-26	1 - 2.5	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411

Anmerkungen :

Anmerkung L: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen einstellen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Umgehend große Mengen Milch, Eiweiß, Gelatinelösungen oder, falls diese nicht verfügbar sind, große Mengen Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann zu schwacher Hautreizung führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmedien können zum Löschen von Entstehungsfeuer eingesetzt werden (Wasser, Pulver, Schaum).
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Material ist nicht brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Schwefeloxide. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
---------------------	---

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zu Informationen über die Kontaktstelle für Notfälle. Siehe Abschnitt 8 zu Informationen über die angemessene persönliche Schutzausrüstung. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen	: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 35°C im verschlossenen Originalbehälter aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	: Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben.

Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden:

www.hse.gov.uk/metalworking,

www.ukla.org.uk,

www.vsi-schmierstoffe.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; < 3% DMSO (64742-52-5)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	5 mg/m³ Mineralöl (Nebelbildung; ACGIH, 8 Stunden)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die meisten Anwendungen ist normale Belüftung ausreichend. Jedoch, wenn starke Verneblung entsteht oder wenn Maschinen sehr dicht zusammenstehen, oder wenn die Belüftung nicht ausreichend ist, wird Spritzschutz oder eine geeignete Absauganlage empfohlen. Bei Entstehen von Nebel beachten Sie die örtlichen Vorschriften.

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Obwohl keine spezifischen Angaben über Augenreizungen vorliegen, sollte ein für die Verwendungsbedingungen geeigneter Augenschutz bei der Handhabung dieses Produkts getragen werden

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille oder Sicherheitsgläser			EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidung reinigen

Handschutz:

Befolgen Sie den Cimcool Hautschutzplan. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen Arbeitshandschuhe benötigt werden.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.11		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Geruch	: mild.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: < 0 °C (geschätzter Wert)
Siedepunkt	: ≥ 100 °C (geschätzter Wert)
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C Aufgrund einer Wasserpräsenz kann kein Flammpunkt gemessen werden.
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar (Enthält: Wasser)
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 10,3 [DIN 51369 (2013); 20°C]
pH Lösung	: 9,6 @20°C, 5%
Viskosität, kinematisch	: 150 mm²/s [DIN 51562/1 (1999); 40°C]
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ≤ 2,33 kPa (Literaturdaten; Wasser, 20°C)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1010 kg/m³ [DIN 51757/7 (2011); 20°C]
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar (Gemisch)
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Die gemachten Angaben sind typische Werte, jedoch keine Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine normal vorhersehbare.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine normal vorhersehbare.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; < 3% DMSO (64742-52-5)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; < 3% DMSO (64742-52-5)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze (68608-26-4)	
LD50 oral Ratte	> 5 g/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 10,3 [DIN 51369 (2013); 20°C]
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 10,3 [DIN 51369 (2013); 20°C]
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
CIMSTAR® 501FF	
Viskosität, kinematisch	150 mm²/s [DIN 51562/1 (1999); 40°C]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; < 3% DMSO (64742-52-5)	
Viskosität, kinematisch	22 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; < 3% DMSO (64742-52-5)	
LC50 - Fisch [1]	5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krebstiere [1]	1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert > 1 < 2.5 EO (68920-66-1)

LC50 - Fisch [1]	108 mg/l Brachydanio rerio
EC50 - Krebstiere [1]	51 mg/l Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIMSTAR® 501FF

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist kein als PBT oder vPvB eingestuftes Stoff und enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftes Stoffe.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	14 g O ₂ /l @1%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIMSTAR® 501FF

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Sollte eine Vorbehandlung notwendig sein, können chemische Spaltung oder Ultrafiltration angewendet werden. Für weitere Informationen siehe 'UKLA-PERA-Best-Practice-Guide-for-the-Disposal-of-Water-mix-Metalworking-Fluids' verfügbar unter www.ukla.org.uk/wp-content/uploads .
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Das Produkt soweit wie möglich recyceln. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 12 01 09* - halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen Diese Schlüssel ist anwendbar für das Produkt im Auslieferungszustand. Die Einsatzbedingungen haben eventuell Einfluß auf die Einstufung, siehe Entscheidung 2000/532/EC und seine Ergänzungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt erfüllt nicht die Seveso Direktive, Festlegung von gefährlichen Stoffen und fällt nicht unter eine der Gefahrenkategorien.

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
WGK Anmerkung	: Eine 15%-Verdünnung des Produktes in Wasser wird nach Einstufung, AwSV Annex 1 als WGK 1 klassifiziert.
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Allgemeine Aktualisierung.

Abkürzungen und Akronyme:	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt

CIMSTAR® 501FF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
------	---

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

SDS_CIP

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen von qualifizierten Personen bei Cimcool® Industrial Products BV und/oder deren Lieferanten. Wir sind der Ansicht, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen am genannten Druckdatum aktuell sind. Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das hier beschriebene Produkt angefertigt und sollte nur für dieses Produkt angewandt werden. Wird dieses Produkt als Komponente in einem anderem Produkt verarbeitet, gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unter Umständen nicht. Da die Nutzung dieser Informationen und/oder Angaben sowie der Zustand und die Benutzung des Produkts sich der Kontrolle durch die CIMCOOL® Industrial Products BV entziehen, ist es die Pflicht des Benutzers, die Bedingungen für eine sichere Benutzung des Produkts festzustellen.